



Aktenzeichen: 613/EM/GRA

Datum: 11.06.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität Stadtrat

Grundsatzbeschluss zur Fortführung des regionalen, öffentlichen Fahrradvermietsystems ab 2027 in Frankenthal (Pfalz)

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Fortführung des einheitlichen regionalen öffentlichen Fahrradvermietsystem - aktuell VRNnextbike künftig VRNrad - ab dem 01.03.2027 wird zugestimmt.
2. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) beteiligt sich am Fahrradvermietsystem als Basiskommune.

Beratungsergebnis:

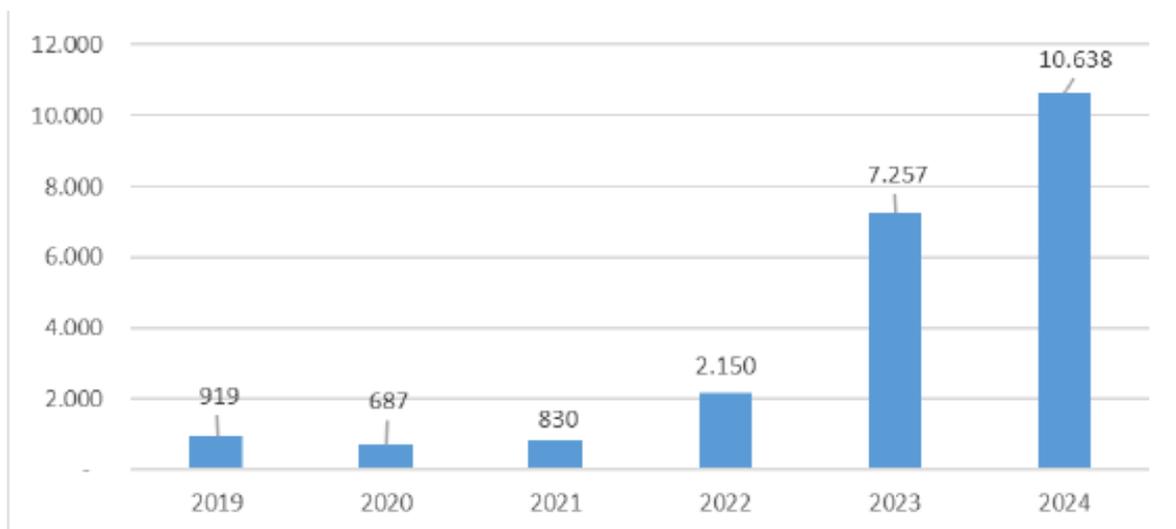
Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen siehe Rückseite: <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:		

Begründung:

Das regionale Fahrradvermietsystem VRNnextbike besteht seit März 2015. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) nimmt seit 2018 an diesem teil. Inzwischen können im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) in 24 Kommunen über 2.700 Fahrräder gemietet werden. Aktuell finden jährlich rund 1,4 Mio. Mietvorgänge im regionalen Fahrradverleihsystem statt, davon mit steigender Tendenz ca. 10.638 Stück pro Jahr in Frankenthal (Pfalz) mit 10 städtisch finanzierten Stationen mit 48 Fahrrädern und einer Station (Standort Amazon Römig) mit 26 Fahrrädern von nextbike finanziert.

Der Vertrag zum Fahrradvermietsystem VRNnextbike läuft zum 28. Februar 2027 aus. Der VRN bereitet derzeit eine Ausschreibung für die Zeit ab 1. März 2027 vor, die Anfang August 2025 veröffentlicht werden soll, um einen nahtlosen Vertragsübergang gewährleisten zu können.

Die Fortführung der Teilnahme am Fahrradvermietsystem wird befürwortet, weil die Entwicklung der Zahl der Gesamtausleihen in Frankenthal in den letzten Jahren tendenziell steigend ist, wie dem folgenden Schaubild zu entnehmen ist:



Durch das Angebot erfolgt eine Attraktivierung des Fahrrades als Verkehrsmittel. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zum Schutz des Klimas und der Umwelt geleistet und Fahrradfahren wirkt sich auch als sportliche Betätigung positiv auf die Gesundheit aus. Der ein oder andere Nutzende wird evtl. dazu angeregt, sich ein eigenes Fahrrad zu beschaffen.

Der VRN benötigt die verbindliche Zusage möglichst vieler Bestandskommunen um ihr öffentliches Fahrradvermietsystem nach Februar 2027 fortzuführen und die hierfür notwendige Finanzierung zu leisten. Diese Zusage muss mit konkreten Angaben hinsichtlich des Mindestumfangs des verfügbaren Budgets bzw. Anzahl der Stationen und Räder für eine Laufzeit von mindestens 8 Jahren verbunden sein. Je mehr Kommunen verbindlich die Fortführung beschließen, desto günstigere Preise werden in der Ausschreibung erwartet.

Zur Finanzierung des Systems wird wie bisher durch den VRN mit dem Auftragnehmer ein Nettovertrag geschlossen. Der Betreiber des Systems trägt hierbei das Einnahmerisiko und kalkuliert im Rahmen seines Angebots den notwendigen Zuschussbedarf. Durch diese Finanzierung wird sichergestellt, dass das System unter Berücksichtigung der vom Auftraggeber definierten Qualitätsauflagen langfristig stabil und nachhaltig betrieben werden kann.

Der Unterschied zwischen Basis- und Optionskommune stellt sich wie folgt dar.

Basiskommune:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) wird zum Startzeitpunkt des neuen Systems Vertragspartner und nimmt aktiv am System teil. Es wird ein fixes jährliches Budget auf Grundlage eines zu erwartenden Preisniveaus (Preis/Rad/Jahr) festgelegt, basierend auf einem verbindlich zu definierenden Mindestumfang an Rädern und Stationen. Als Basiskommune wird von günstigeren Preisen durch Bündelungseffekte im Ausschreibungsverfahren profitiert.

Optionskommune:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) wird lediglich als Option in der Ausschreibung berücksichtigt – ohne vertragliche Verpflichtung oder feste Budgetbindung. Die Angaben in der Ausschreibung zum geplanten Angebotsumfang basieren auf einem SOLL-Umfang, der anhand von Empfehlungen zur Angebotsdichte bis zum Jahr 2035 ermittelt wird. Alternativ kann ein geplanter Angebotsumfang bis 2035 bereits im LOI angeben werden. Optionskommunen profitieren nicht von potenziellen Preisnachlässen innerhalb der Ausschreibung.

Notwendige Beschlüsse

Der VRN benötigt bis zum 01.07.2025 die Rückmeldung mittels dem als Anlage beigefügten „**Letter of Intent**“, ob generell das Fahrradvermietsystem seitens der Stadt fortgeführt werden soll, sowie ob die Stadt Frankenthal (Pfalz) künftig als Basis- oder Optionskommune teilnehmen will. Da die Beschlussfassung im Stadtrat erst am 02.07.2025 erfolgen kann, wurde entsprechend Fristverlängerung beantragt und gewährt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlage:

Letter of Intent (Absichtserklärung)

Finanzielle Auswirkungen:

- Kostenneutral
- zusätzliche Einnahmen in Höhe von voraussichtlich €
- zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich €
 - Haushaltsmittel stehen bei Produkt zur Verfügung
 - Haushaltsmittel stehen im Deckungskreis zur Verfügung
 - Haushaltsmittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden
 - Haushaltsmittel stehen durch eine VE aus Vorjahren zur Verfügung

Klimafolgenabschätzung:

Die Auswirkungen auf das Klima sind voraussichtlich

- neutral
- positiv
- negativ

Handlungsalternativen: